

21/21

18. Mai 2021

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung

für den gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengang

Unternehmenssteuerrecht 363

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

**Hochschule Stralsund
und
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**

**Studien- und Prüfungsordnung
für den gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengang**

**Unternehmenssteuerrecht (MUST)
(Master of Arts (M.A.))**

Für die Hochschule Stralsund:

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. April 2021 (GVOBl. M-V S. 510), erlässt die Hochschule Stralsund am 17. Mai 2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht.¹

Für die HTW Berlin:

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 14. Oktober 2019 (AMBl. HTW Berlin Nr. 26/19), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin am 13. Januar 2021 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht beschlossen²:

¹ Genehmigt durch die Rektorin der Hochschule Stralsund am 17. Mai 2021.

² Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 24. März 2021.

Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich.....	365
§ 2	Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma) der HTW Berlin.....	365
§ 3	Vergabe von Studienplätzen.....	365
§ 4	Ziele des Studiums	366
§ 5	Regelstudienzeit, Studienplan, Module.....	366
§ 6	Ablauf des Studiums, Lehrangebote.....	366
§ 7	Modulprüfungen	367
§ 8	Prüfungsausschuss	368
§ 9	Prüfungskommission	369
§ 10	Masterarbeit.....	370
§ 11	Kolloquium	371
§ 12	Modulnoten auf dem Masterzeugnis.....	371
§ 13	Berechnung des Gesamtprädikates.....	372
§ 14	Abschlussdokumente	373
§ 15	Inkrafttreten, Veröffentlichung.....	374
Anlage 1	Studienplanübersicht	375
Anlage 2	Angebote für die Wahlpflichtmodule 1, 2 und 3.....	378
Anlage 3	Modulübersicht.....	379
Anlage 4	Modulbeschreibungen für jedes Modul	380
Anlage 5	Spezifika des Diploma Supplements	426
Anlage 6	Muster Masterzeugnis in deutscher Sprache.....	429
Anlage 7	Muster Masterurkunde in deutscher Sprache.....	431

Präambel

Die Hochschule Stralsund (HOST) und die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) führen in Kooperation den gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht durch.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs Unternehmenssteuerrecht.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht in ihrer jeweils gültigen Fassung und durch die Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma) der HTW Berlin

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten, sofern nicht von der Öffnungsklausel gemäß § 1 Abs. 2 RStPO – Ba/Ma Gebrauch gemacht wurde und innerhalb dieser Ordnung abweichende Regelungen getroffen wurden.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Der Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht.

(2) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle der Zulassungsbeschränkung nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Bewerbung und Immatrikulation erfolgen bei der HTW Berlin und gelten gleichzeitig für die HOST (Doppelimmatrikulation). Die Immatrikulation erfolgt an der HTW Berlin zum 1. Oktober und an der HOST zum 1. September.

(4) Die Studierenden haben mit der Einschreibung und jeder Rückmeldung zu erklären, an welcher der beiden Hochschulen sie ihre Mitgliedschaftsrechte ausüben wollen. Die Verteilung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge zwischen den Hochschulen, einschließlich der Sozialbeiträge zum Studierendenwerk, wird in der Verwaltungsvereinbarung geregelt.

(5) Die Studierenden des Studiengangs haben das Recht, die Einrichtungen beider Hochschulen nach den hierfür geltenden Vorschriften zu benutzen.

§ 4 Ziele des Studiums

Ziel des Studiengangs Unternehmenssteuerrecht ist es, die Studierenden zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung und einer betriebswirtschaftlichen Beurteilung des Steuerrechts zu befähigen. Insbesondere sollen Sie in der Lage sein, den Hintergrund und die rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner steuerrechtlicher Regelungen zu erkennen und diese eigenständig im Praxiskontext vorzutragen und anwenden zu können. Weiterhin sollen die Studierenden Zusammenhänge zwischen den steuerlichen Teilgebieten sowie die zwischen ihnen existierenden Widersprüche und Bruchlinien erkennen und kritisch hinterfragen können. Auch die Identifikation steuerlicher Fragestellungen und Problematiken sowie die eigenständige Entwicklung von Lösungsstrategien sind ein explizites Ziel des Studiengangs. Diese wissenschaftliche Basis eröffnet den Studierenden hervorragende berufliche Perspektiven in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie in entsprechenden Tätigkeiten in der Industrie.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

(1) Das Studium im Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 27 Stunden. Die jährliche Workload beträgt 1.620 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 1 durchgeführt. Der Studienplan in Anlage 1 enthält eine Liste aller Module des Masterstudiengangs Unternehmenssteuerrecht. Die Angebote für die Wahlpflichtmodule sind in der Anlage 2 aufgeführt. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/ Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden ECTS-Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht – Master of Arts (M.A), die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

§ 6 Ablauf des Studiums, Lehrangebote

(1) Studienbeginn im konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht ist einmal jährlich zum Wintersemester.

(2) Die Lehrveranstaltungen zu den Modulen finden an jeweils nur einer der beiden Hochschulen statt. Insgesamt wird die Lehre von den beiden beteiligten Hochschulen in etwa zu gleichen Teilen erbracht.

(3) Lehrveranstaltungen an der HOST finden in jeweils zwei Blockwochen je Semester statt; die kalendermäßige Festlegung der Blockwochen erfolgt spätestens zu Beginn des vorangehenden Semesters durch die HOST. An der HTW Berlin finden die Lehrveranstaltungen in den regulären Vorlesungszeiten der HTW Berlin statt. Soweit die Blockwochen an der HOST in der Vorlesungszeit der HTW Berlin liegen, finden an der HTW Berlin keine Lehrveranstaltungen statt. In digitaler Form durchgeführte sowie geblockte Lehrveranstaltungen können in der Zeit von Beginn des Vorlesungszeitraums der HOST bis zum Ende des Vorlesungszeitraums der HTW Berlin durchgeführt werden.

(4) Die Voraussetzung für die Belegung von Lehrveranstaltungen ist, mit Ausnahme der Belegungen für das erste Studiensemester, die Immatrikulation an beiden Hochschulen.

(5) Die Modulprüfungen für Module an der HTW Berlin finden in den festgelegten Prüfungszeiträumen an der HTW Berlin statt. Die Modulprüfungen für Module der HOST finden entsprechend den festgelegten Prüfungszeiträumen an der HOST statt. Dabei folgt der 2. Prüfungszeitraum unmittelbar im Anschluss an die 1. Blockwoche des Folgesemesters. Für Module, die gemeinsam von beiden Hochschulen durchgeführt werden entscheidet der Prüfungsausschuss über den anzuwendenden Prüfungszeitraum. Für das Wahlpflichtmodul 3 kann der Prüfungsausschuss einen von den regulären Prüfungszeiträumen abweichenden Termin festlegen. Dies gilt auch für den 2. Prüfungszeitraum.

(6) Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten zu absolvieren.

(7) Die Unterrichtssprache ist Deutsch; einzelne Module oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

(8) In der Anlage 2 sind die Wahlpflichtmodule aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, wird rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

(9) Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 20 Leistungspunkte. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Abschlusskolloquium beendet wird. Das begleitende Seminar mit dem Abschlusskolloquium umfasst 5 Leistungspunkte.

(10) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module sowie die Masterarbeit jeweils erfolgreich absolviert wurden.

§ 7 Modulprüfungen

(1) Alle Module werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht – Master of Arts (M.A.) festgelegt.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festzulegen ist.

(4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte sind in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

(5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den oder die Dozent_in.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zu der Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Immatrikulation an beiden Hochschulen und die Belegung des jeweiligen Moduls nach Maßgabe der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in der jeweils gültigen Fassung voraus.

(7) Für das Modul „Seminar/Projekt - Wissenschaft und Praxis“ wird nur eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten, weil die Modulprüfung aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht. Die modulbegleitend geprüfte Studienleistung muss vor dem Beginn des zweiten Prüfungszeitraumes absolviert worden sein. Für das Modul Seminar/Projekt - Wissenschaft und Praxis besteht im Wiederholungsfall Belegpflicht.

§ 8 Prüfungsausschuss

(1) Die Fachbereichsräte der beteiligten Fachbereiche der Kooperationshochschulen bestellen für den Studiengang Unternehmenssteuerrecht einen Prüfungsausschuss und dessen Mitglieder. Ihm gehören mindestens an:

- a) ein oder eine Professor_in der am Studiengang beteiligten Fachbereiche als Vorsitz führende Person,
- b) ein oder eine Professor_in der am Studiengang beteiligten Fachbereiche als Stellvertretung im Vorsitz,
- c) ein oder eine weitere Professor_in der am Studiengang beteiligten Fachbereiche,
- d) ein oder eine Studierende_r des Masterstudiengangs Unternehmenssteuerrecht
- e) mit beratender Stimme ein oder eine sonstige_r oder wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in.

Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung bestellt.

Der oder die Beauftragte einer der Hochschulen für Studierende mit Behinderungen ist bei Anhörungen und Entscheidungen, die Studierende mit Behinderungen betreffen, zu beteiligen.

(2) Die Mitglieder gem. Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a), b) c) und e) sowie deren Stellvertreter_innen werden für die Dauer von vier Semestern, das Mitglied gemäß Absatz 1 Satz 2 Buchstabe e) und sein_e Stellvertreter_in wird für die Dauer von zwei Semestern bestellt.

(3) Der Prüfungsausschuss ist für Entscheidungen gemäß dieser Ordnung zuständig. Im Zusammenwirken mit dem Referat Prüfungsverwaltung achtet er darauf, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen eingehalten werden.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei der Mitglieder gemäß Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a), b und c) anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag. Kein Mitglied darf an Entscheidungen mitwirken, die ihn selbst oder einen Angehörigen betreffen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss mit einfacher Mehrheit aller Mitglieder befristet Aufgaben und Befugnisse auf den oder die Vorsitzende übertragen. Bei Eilbedürftigkeit können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

(6) Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind zu begründen und werden dem oder der Studierenden unverzüglich durch das Referat Prüfungsverwaltung schriftlich bekannt gegeben. Belastende Bescheide sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter_innen haben das Recht, an den Prüfungen im Studiengang beobachtend teilzunehmen.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter_innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den oder die Vorsitzende_n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 9 Prüfungskommission

(1) Die Prüfungskommissionen werden für die Abschlussprüfung (die Abschlussprüfung besteht aus der Masterarbeit und dem Kolloquium) eingerichtet; dabei wird vom Prüfungsausschuss für jeden Studierenden oder jede Studierende eine eigene Prüfungskommission eingesetzt.

(2) Der Prüfungskommission gehören zwei stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar:

- a) der oder die Prüfer_in, der oder die als Professor_in der HOST oder der HTW Berlin im Studiengang Unternehmenssteuerrecht lehrt und die Abschlussarbeit betreut und das Erstgutachten erstellt (Erstgutachter_in),
- b) der oder die Prüfer_in, der oder die das zweite Gutachten zur Abschlussarbeit erstellt (Zweitgutachter_in).

Der Prüfungsausschuss bestimmt den oder die Vorsitzende_n der Prüfungskommission aus dem Kreis der begutachtenden HTW-Berlin oder HOST Professor_innen. Zum bzw. zur Zweitgutachter_in kann auch eine in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person bestellt werden, die keine Lehre an der HTW Berlin oder HOST ausübt, aber mindestens über den mit der Abschlussprüfung angestrebten oder gleichwertigen akademischen Grad verfügt. Als Erstgutachter_innen können auch Professor_innen der HTW Berlin oder der HOST im Ruhestand oder Honorarprofessor_innen der HTW Berlin oder HOST eingesetzt werden.

(3) Die Prüfungskommission kann als beratende Sachverständige insbesondere hinzuziehen:

- Lehrkräfte, die im Studiengang bzw. Fachgebiet unterrichten oder unterrichtet haben,
- Vertreter_innen aus Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen der Berufspraxis, mit deren Unterstützung die Abschlussarbeit angefertigt wurde.

(4) Kann ein Mitglied der Prüfungskommission seine Aufgaben aus zwingenden Gründen nicht wahrnehmen, so bestimmt der oder die Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses unverzüglich einen oder eine Vertreter_in.

(5) Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Die Prüfungskommission entscheidet einstimmig.

(6) Weichen die Bewertungen der Abschlussarbeit durch die Gutachter_innen um mehr als 1,0 voneinander ab oder können sich die Gutachter_innen nicht auf die endgültige Bewertung einigen, ist der zuständige Prüfungsausschuss durch den oder die Vorsitzende_n der Prüfungskommission zu informieren. Der Prüfungsausschuss kann eine weitere fachkompetente Lehrkraft mit einem weiteren Gutachten beauftragen (Drittgutachten). Bei der endgültigen Bewertung der Abschlussarbeit durch die Prüfungskommission ist das Drittgutachten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Gesamtnote wird aufgrund der drei Bewertungen arithmetisch gemittelt; kommen zwei Gutachten zur Bewertung "nicht bestanden", so erfolgt eine Gesamtbewertung mit „nicht bestanden“. Die Gesamtbewertung wird in diesem Fall durch den Prüfungsausschuss vergeben.

(7) Können sich die Mitglieder einer Prüfungskommission nicht auf eine Bewertung des Kolloquiums einigen, so entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden.

(8) Die Mitglieder der Prüfungskommission sowie die beratenden Sachverständigen gemäß Absatz 3 unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 10 Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit wird durch Beschluss des Prüfungsausschusses zugelassen, wer alle Module der ersten beiden Studienplansemester im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende des der Bearbeitung der Abschlussarbeit vorangehenden Semesters in der Prüfungsverwaltung der HTW Berlin angemeldet hat. Maßgeblich sind hierfür die Semesterzeiten der HTW Berlin. Ein oder eine Kandidat_in kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Mit der Anmeldung oder dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung macht der oder die Studierende Vorschläge für das Thema der Abschlussarbeit und für die Prüfer_innen. Der Prüfungsausschuss beschließt über die Zusammensetzung der Prüfungskommission und legt das Thema der Abschlussarbeit sowie den Beginn und das Ende der Bearbeitungszeit schriftlich fest. Macht der oder die Studierende keinen oder einen unvollständigen oder einen ungeeigneten Vorschlag, so werden das Thema der Abschlussarbeit und die betreuenden Lehrkräfte durch den Prüfungsausschuss bestimmt.

(3) Der Prüfungsausschuss hat das Recht, eigenständig Themen für Abschlussarbeiten zu vergeben und Prüfer_innen festzulegen. Über diese Beschlussfassungen werden der oder die Studierende und die Prüfungsverwaltung unverzüglich informiert.

(4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 20 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst 14 Wochen.

(5) Die Masterarbeit ist spätestens am Abgabetermin bei der zuständigen Fachbereichsverwaltung der HTW Berlin in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 RStPO-Ba/Ma einzureichen.

§ 11 Kolloquium

(1) Das Kolloquium wird als Modulprüfung zum Modul Masterseminar und Kolloquium durchgeführt.

(2) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt und 85 Leistungspunkte im Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht nachweisen kann.

Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zum Kolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte nachweisen. Die Erfüllung der im Protokoll der Auswahlkommission getroffenen Festlegungen zum Erwerb fehlender Leistungspunkte sind der Prüfungsverwaltung der HTW Berlin unaufgefordert nachzuweisen.

§ 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

(1) Auf dem Masterzeugnis werden die Module in der folgenden Reihenfolge aufgeführt:

a) Pflichtmodule

Ertragsteuerrecht

Unternehmensrecht

Umsatzsteuer

Steuerverfahrensrecht

Besteuerung der Kapitalgesellschaften

Handels- und Steuerbilanzrecht

Besteuerung der Personengesellschaften

Internationales Steuerrecht

Steuerwirkungs- und Gestaltungslehre sowie Umwandlungssteuerrecht

b) Wahlpflichtmodule und Projekte

(Wahlpflichtmodul 1)

(Wahlpflichtmodul 2)

(Wahlpflichtmodul 3)

(Seminar/Projekt - Wissenschaft und Praxis: Thema)

(2) Die Noten der folgenden Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

(Wahlpflichtmodul 1)

(Wahlpflichtmodul 2)

(Wahlpflichtmodul 3)

(Seminar/Projekt - Wissenschaft und Praxis: Thema)

§ 13 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note des Moduls Masterarbeit (Größe X_2) und
- c) die Note des Moduls Masterseminar und Kolloquium (Größe X_3).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:

$$a = 0,50; b = 0,40; c = 0,10.$$

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten:

F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,

a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Modulbezeichnung	Gewichtungsfaktor a_i
Ertragsteuerrecht	5
Unternehmensrecht	5
Umsatzsteuer	5
Steuerverfahrensrecht	5
Besteuerung der Kapitalgesellschaften	5
Handels- und Steuerbilanzrecht	5
Besteuerung der Personengesellschaften	5
Internationales Steuerrecht	5
Steuerwirkungs- und Gestaltungslehre sowie Umwandlungssteuerrecht	5
Summe	45

§ 14 Abschlussdokumente

(1) Die Absolvent_innen erhalten folgende Abschlussdokumente:

- a) das Masterzeugnis
- b) die Masterurkunde
- c) das Diploma Supplement
- d) Studienabschlussbescheinigung (Transcript of Records) und eine
- e) ECTS-Einstufungstabelle.

Alle Abschlussdokumente werden jeweils sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausfertigt (bis auf e).

(2) Über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Unternehmenssteuerrecht stellen die durchführenden Hochschulen ein gemeinsames Abschlusszeugnis aus. Das Abschlusszeugnis enthält:

- a) das Gesamtprädikat und in Klammern auch die Gesamtnote des Studiums,
- b) das Thema und die Note der Masterarbeit,
- c) die Note der mündlichen Masterprüfung (Kolloquium),
- d) die Bezeichnung der absolvierten Module und die jeweils erzielten Bewertungen (Noten),
- e) die Gesamtnote der Modulprüfungen.

(3) Das Abschlusszeugnis wird jeweils von dem oder der Dekan_in der am Studiengang beteiligten Fachbereiche unterschrieben und mit den Siegeln beider Hochschulen versehen; es trägt das Datum, des Kolloquiums.

Eine Vorlage mit den Inhalten des Dokuments für die Ausfertigung des Abschlusszeugnisses in deutscher Sprache ist in der Anlage 6 dieser Ordnung enthalten.

(4) Ergänzend zum Abschlusszeugnis wird den Studierenden eine ECTS-Einstufungstabelle zur Verfügung gestellt, die die statistische Verteilung der erteilten Gesamtnoten ausweist. Die Einstufungstabelle wird gemäß den Empfehlungen in dem jeweils gültigen ECTS-User Guide und nach Maßgabe der jeweils geltenden Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Europäischen Kommission erstellt.

(5) Die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) wird auf der Masterurkunde bescheinigt. Die Urkunde muss erkennen lassen, dass der Mastergrad aufgrund der bestandenen Prüfung im gemeinsamen Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht verliehen wird. Die Masterurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der HTW Berlin sowie von der Rektorin oder dem Rektor der Hochschule Stralsund unterzeichnet und mit den Siegeln beider Hochschulen versehen; sie trägt das Datum, an dem mit der mündlichen Masterprüfung (Abschlusskolloquium) das Studium abgeschlossen worden ist. Eine Vorlage mit den Inhalten für die Ausfertigung der Masterurkunde in deutscher Sprache ist in der Anlage 7 dieser Ordnung enthalten.

(6) Abschlusszeugnisse und Abschlussurkunden tragen das Datum des Kolloquiums. Das Thema der Abschlussarbeit wird nicht übersetzt.

(7) Die Spezifika des Diploma Supplement des Masterstudiengangs Unternehmenssteuerrecht werden in Anlage 5 ausgewiesen. Das Diploma Supplement wird links oben mit dem Logo der HOST und rechts oben mit dem Logo der HTW Berlin versehen.

§ 15 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund und im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. September 2021 in Kraft.

Anlage 1 Studienplanübersicht**1. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
1000	Ertragsteuerrecht	P			5	2a	-	-
	Ertragsteuerrecht 1		SL	2				
	Ertragsteuerrecht 2		SL	2				
1100	Unternehmensrecht	P			5	2a	-	-
	Unternehmensrecht 1: Gesellschaftsrecht		SL	2				
	Unternehmensrecht 2: Europarecht/Verfassungsrecht		SL	2				
1200	Umsatzsteuer	P	SL	4	5	2a	-	-
1300	Steuerverfahrensrecht	P	SL	4	5	2a	-	-
1400	Besteuerung der Kapitalgesellschaften	P	SL	4	5	2a	-	-
1500	Wahlpflichtmodul 1 ¹	P	PÜ	2	5	siehe Anlage 2		
	Summe Semester			20/2	30			

¹ Siehe Anlage 2 Angebote für die Wahlpflichtmodule 1, 2 und 3

2. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
1600	Handels- und Steuerbilanzrecht	P	SL	4	5	2a	-	-
1700	Besteuerung der Personengesellschaften	P	SL	4	5	2a	-	-
1800	Internationales Steuerrecht	P	SL	4	5	2a	-	-
1900	Steuerwirkungs- und Gestaltungslehre sowie Umwandlungssteuerrecht	P			5	2a	-	-
	Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre		SL	2				
	Umwandlungssteuerrecht		SL	2				
2000	Seminar/Projekt - Wissenschaft und Praxis ¹	WP	PS	2	5	2a		
2100	Wahlpflichtmodul 2 ²	WP	PÜ	2	5	Siehe Anlage 2		
	Summe Semester			16/4	30			

3. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
2200	Wahlpflichtmodul 3 ³	WP	PÜ	2	5	Siehe Anlage 2		
2900	Masterseminar und Kolloquium	P			5	2b	s. § 11	-
	Masterseminar		PS	2				
3000	Masterarbeit	P	MA		20	2b	s. § 10	-
	Summe Semester			4	30			
	Summe gesamt			36/10	90			

¹ Den Studierenden werden zwei Themen zur Auswahl angeboten.

² Siehe Anlage 2 Angebote für die Wahlpflichtmodule 1, 2 und 3.

³ Siehe Anlage 2 Angebote für die Wahlpflichtmodule 1, 2 und 3.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL Seminaristischer Lehrvortrag

PÜ Praktische Übung

PS (Projekt-)Seminar

MA Masterarbeit

Art des Moduls:

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

Allgemein:

LP ECTS-Leistungspunkte

SWS Semesterwochenstunden

EV Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)

NV Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)

NSt Niveaustufe (2a = voraussetzungsfrei/2b = voraussetzungsbehaftet)

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt (ECTS) steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 27 Stunden à 60 Minuten.

Anlage 2 Angebote für die Wahlpflichtmodule 1, 2 und 3

In der nachfolgenden Tabelle sind die möglichen Wahlpflichtmodule aufgelistet. Welche zwei Module pro Wahlpflichtmodul davon angeboten werden, wird rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Form	SWS	NSt	NV	EV
<i>Angebote für Wahlpflichtmodul 1</i>						
1510	ERP-Systeme und Digitale Transformation im steuerlichen Kontext	PÜ	2	2a	-	-
1520	Konfliktmanagement und Mediation	PÜ	2	2a	-	-
1530	Rhetorik und Präsentationstechniken	PÜ	2	2a	-	-
<i>Angebote für Wahlpflichtmodul 2</i>						
2110	Insolvenz- und Sanierungssteuerrecht	PÜ	2	2a	-	-
2120	Steuerstrafrecht	PÜ	2	2a	-	-
2130	Corporate Finance	PÜ	2	2a	-	-
<i>Angebote für Wahlpflichtmodul 3</i>						
2210	Aktuelle steuerrelevante Entwicklungen der Digitalisierung	PÜ	2	2b		1510
2220	Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer	PÜ	2	2a	-	-
2230	Unternehmensbewertung	PÜ	2	2a	-	-

Anlage 3 Modulübersicht

	Unternehmenssteuerrecht	Corporate Tax Law	
Nr.	Modulbezeichnung	Module Designation	LP
1000	Ertragsteuerrecht	Income Tax Law	5
1100	Unternehmensrecht	Corporate Law	5
1200	Umsatzsteuer	Value Added Tax	5
1300	Steuerverfahrensrecht	Procedural Tax Law	5
1400	Besteuerung der Kapitalgesellschaften	Corporate Taxation	5
1600	Handels- und Steuerbilanzrecht	Financial and Tax Accounting	5
1700	Besteuerung der Personengesellschaften	Taxation of Partnerships	5
1800	Internationales Steuerrecht	International Taxation	5
1900	Steuerwirkungs- und Gestaltungslehre sowie Umwandlungssteuerrecht	Tax Policy and Planning, Transaction and Reorganisation Tax	5
2000	Seminar/Projekt - Wissenschaft und Praxis	Seminar/Project - Science and Practice	5
2900	Masterseminar und Kolloquium	Master's Thesis Seminar and Final Oral Examination	5
3000	Masterarbeit	Master's Thesis	20
	Wahlpflichtmodule	Elective Modules	
1510	ERP-Systeme und Digitale Transformation im steuerlichen Kontext	ERP-Systems and Digital Transformation associated with Tax Issues	5
1520	Konfliktmanagement und Mediation	Conflict Management and Mediation	5
1530	Rhetorik und Präsentationstechniken	Rhetoric	5
2110	Insolvenz- und Sanierungssteuerrecht	Insolvency and Restructuring Tax Law	5
2120	Steuerstrafrecht	Criminal Tax Law	5
2130	Corporate Finance	Corporate Finance	5
2210	Aktuelle steuerrelevante Entwicklungen der Digitalisierung	Current Issues in Tax Digitalisation	5
2220	Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer	Inheritance Tax, Real Estate Transfer Tax	5
2230	Unternehmensbewertung	Company Valuation	5

Anlage 4 Modulbeschreibungen für jedes Modul

Modulbezeichnung	1000 - Ertragsteuerrecht
Semesterzugehörigkeit	1. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	4
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen die grundlegenden Prinzipien, Zusammenhänge und Problembereiche der einkommensteuerlichen Einkunftsarten und beherrschen die Grundzüge der Unternehmensbesteuerung bis hin zum steuerlichen Ergebnis.</p> <p>Das heißt, sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können einkommensteuerliche Rechtsquellen sowie Beiträge der Fachliteratur, wie Theorien und faktische Informationen, verstehen, - können einkommensteuerliche Sachverhalte subsumieren, - können eigenständig sowie kooperativ in gemeinsamen Arbeits- und Lernsituationen Sachverhalte würdigen, Fälle bearbeiten und Lösungen entwickeln, - erkennen Interdependenzen zwischen der Einkommensbesteuerung und dem Handelsrecht und weiteren betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, - verstehen die Grundlagen der Gewerbesteuer und können – ausgehend vom einkommen- bzw. Körperschaftsteuerlichen Ergebnis – durch Vornahme von Hinzurechnungen und Kürzungen den Gewerbeertrag ermitteln, - können die Belastungswirkung der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung von deren Anrechenbarkeit auf die Einkommensteuer bestimmen, - sind imstande, einkommen- und gewerbesteuerliche Normen kritisch zu beurteilen.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (120 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Ertragsteuerrecht 1 (SL) Ertragsteuerrecht 2 (SL)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	keine

Name der Unit	Ertragsteuerrecht 1 (SL)
Name des zugeord. Moduls	1000 - Ertragsteuerrecht
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	50%
Anteil Präsenzzeit in SWS	2 SWS
Lernform	Seminaristischer Lehrvortrag
Inhalt der Unit	Einkommensteuer: <ul style="list-style-type: none"> - persönliche und sachliche Steuerpflicht - Inhalt und Abgrenzung der Einkunftsarten - Tarif und Ermäßigungen
Literatur	Grefe, Unternehmenssteuern Rose/Watrin, Ertragsteuern Scheffler, Besteuerung von Unternehmen I
Hinweise	keine

Name der Unit	Ertragsteuerrecht 2 (SL)
Name des zugeord. Moduls	1000 - Ertragsteuerrecht
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	50%
Anteil Präsenzzeit in SWS	2 SWS
Lernform	Seminaristischer Lehrvortrag
Inhalt der Unit	Einkommensteuer:

	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerbliche Einkünfte gemäß § 15 EStG - Kriterien der Gewerblichkeit - Abgrenzung zu anderen Gewinneinkunftsarten - Gewerblicher Grundstückshandel - Gewerbliche Einkünfte durch Veräußerung und Aufgabe von Sachgesamtheiten (§ 16 EStG) - Betriebsverpachtung - Gewerbliche Einkünfte durch Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (§ 17 EStG) <p>Gewerbsteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuergegenstand der Gewerbesteuer - Arten von Gewerbebetrieben - Beginn und Ende der Steuerpflicht - Steuerschuldner der GewSt - Ermittlung des Gewerbeertrags - Hinzurechnungen und Kürzungen - Behandlung von Verlusten - Steuertarif - Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer
Literatur	<p>Hidien/Pohl/Schnitter, Gewerbesteuer</p> <p>Scheffler, Besteuerung von Unternehmen I</p> <p>Tipke/Lang, Steuerrecht</p> <p>Zenthöfer, Einkommensteuer</p>
Hinweise	keine

Modulbezeichnung	1100 - Unternehmensrecht
Semesterzugehörigkeit	1. Semester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	4
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertieftes Grundlagenwissen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Zusammenhängen unternehmerischen Handelns, - besitzen die Fachkompetenz in typischen Konstellationen wirtschaftlicher Tätigkeit und kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren prozessuale Durchsetzbarkeit, - wissen um die Anwendung und Beherrschung juristischer Methodik auf wirtschaft(-srecht)liche Konstellationen, deren selbstständige Subsumtion und Begutachtung in ausgewählten handels- und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen und Sachverhalten rund um das europäische Wettbewerbsrecht.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform/Art der Prüfungsleistung	Klausur, (120 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Unternehmensrecht 1: Gesellschaftsrecht Unternehmensrecht 2: Europarecht/Verfassungsrecht
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	

Name der Unit	Unternehmensrecht 1: Gesellschaftsrecht
Name des zugeord. Moduls	1100 Unternehmensrecht

Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	50 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	2 SWS
Lernform	Seminaristischer Lehrvertrag
Inhalt der Unit	Vertiefung des Handels- und Gesellschaftsrechts, insbesondere Rechtsformwahl, Willensbildung in Gesellschaften, Grundlagen und Praxis des Unternehmenskaufs (M&A), Streitigkeiten unter den Gesellschaftern und deren Beilegung
Literatur	
Hinweise	

Name der Unit	Unternehmensrecht 2: Europarecht/Verfassungsrecht
Name des zugeord. Moduls	1100 Unternehmensrecht
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	50 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	2 SWS
Lernform	Seminaristischer Lehrvortrag
Inhalt der Unit	Wirtschaftsverfassungsrecht, Europäischen Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht, insb. Kartelle, Fusionskontrolle, staatliche Beihilfen und öffentliche Unternehmen, insbesondere steuerlicher Querverbund, und Dienstleistungen
Literatur	
Hinweise	

Modulbezeichnung	1200 – Umsatzsteuer
Semesterzugehörigkeit	1. Fachsemester
Dauer	Ein Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	4
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die praxisrelevanten Sachverhalte im Umsatzsteuerrecht erkennen und einer systematischen Lösung zuführen. Das heißt, sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Sachverhalte dahingehend analysieren, im welchem Land sich Besteuerungsfolgen ergeben können und diese dann benennen, - sind in der Lage, bei Inlandssachverhalten die sich für den leistenden Unternehmer und den Leistungsempfänger ergebenden Rechtsfolgen zu bestimmen und die sich ergebende Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer zu berechnen, - können bei grenzüberschreitenden Sachverhalten (Ausfuhrlieferung / innergemeinschaftliche Lieferung) die notwendigen materiellen und formellen Voraussetzungen benennen, - können bei komplexen Sachverhalten (Reihengeschäfte, Kommissionsgeschäfte) die systematischen Strukturen erkennen und den Sachverhalt einer systematischen Lösung zuführen, - können Gestaltungsmöglichkeiten und deren Folgen erkennen (z.B. Option), - haben einen Überblick über Sondersachverhalte des Umsatzsteuerrechts (z.B. Differenzbesteuerung, Besteuerung der Reiseleistungen).
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (120 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Umsatzsteuer (SL)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine

Hinweise	keine
Name der Unit	Umsatzsteuer (SL)
Name des zugeordn. Moduls	1200 – Umsatzsteuer
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	100 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	4 SWS
Lernform	Seminaristischer Lehrvortrag
Inhalt der Unit	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmereigenschaft - Lieferungen im Umsatzsteuerrecht (Ort der Lieferung, Abgrenzung zu sonstigen Leistungen, Reihengeschäfte) - Sonstige Leistungen (Ort der sonstigen Leistungen) - Weitere Voraussetzungen der Steuerbarkeit (Leistungsaustausch, Inland, Abgrenzung GiG) - Steuerbefreiungen (insb. Ausfuhrlieferungen, innergemeinschaftliche Lieferungen) und Verzicht auf Steuerbefreiungen (Option) - Bemessungsgrundlagen (entgeltlicher und unentgeltlicher Umsätze, Mindestbemessungsgrundlage) - Steuersatz und Steuerberechnung - Steuerschuldner, Reverse-Charge-Verfahren, Besteuerungsverfahren (z.B. One-Stop-Shop) - Vorsteuerabzug und Rechnungserfordernis, Vorsteuerberichtigung - Sonderbereiche des Umsatzsteuerrechts (Kleinunternehmerbesteuerung, Differenzbesteuerung, Reiseleistungen u.a.)
Literatur	Kurz/Meissner/Einenkel, Umsatzsteuer, Schäffer/Poeschel Verlag Radeisen, Falltraining Umsatzsteuer (2021), HDS Verlag
Hinweise	keine

Modulbezeichnung	1300 – Steuerverfahrensrecht
Semesterzugehörigkeit	1. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	4
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen das Besteuerungsverfahren der Finanzbehörden nach der Abgabenordnung und den gerichtlichen Rechtsschutz vor Finanzgerichten.</p> <p>Das heißt, sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Erfolgsaussichten für den Rechtsschutz von Steuerpflichtigen beurteilen und sind in der Lage, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sowie Anträge zum alternativen Rechtsschutzes zu entwerfen, - beherrschen die Vorschriften über die Vertretung von Steuerpflichtigen vor den Finanzbehörden und Finanzgerichten, - sind in der Lage, steuerliche Nebenleistungen zu bewerten, - können die Rechtmäßigkeit von Steuerverwaltungsakten bewerten, - haben einen Überblick über das Besteuerungsverfahren mit allen Verfahrensabschnitten, - sind in der Lage, steuerliche Änderungsvorschriften anzuwenden, - sind in der Lage, die Zulässigkeit und Begründetheit von Haftungsbescheiden zu bewerten, - kennen die Abläufe und Methoden einer Außenprüfung durch die Finanzbehörden.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (120 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Verfahrensrecht (SL)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine

Hinweise	keine
Name der Unit	Verfahrensrecht (SL)
Name des zugeord. Moduls	1300 – Verfahrensrecht
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	100 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	4 SWS
Lernform	Seminaristischer Lehrvortrag
Inhalt der Unit	<p>Abgabenordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranlagungsverfahren (Deklaration, Steuerfestsetzung) - Erhebungsverfahren und Steuerschuldverhältnis - Grundzüge des Vollstreckungsverfahrens - Korrekturverfahren (Änderungsvorschriften, Festsetzung Verjährung) - Rechtsbehelfsverfahren (Einspruch und Aussetzung der Vollziehung) - Haftungsverfahren (Haftungsvorschriften und Haftungsbescheid) - Außenprüfung (Rechtsgrundlagen und Prüfungsmethoden) - steuerliche Nebenleistungen <p>Finanzgerichtsordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klageverfahren (Zulässigkeit und gerichtlicher Verfahrensablauf) - Grundzüge des Revisionsverfahrens
Literatur	<p>Ax/Große et al., Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung, Schäffer-Poeschel</p> <p>Zaumseil, Rechtsschutz im Steuerrecht nach AO/FGO, Erich-Fleischer-Verlag</p>
Hinweise	keine

Modulbezeichnung	1400 – Besteuerung der Kapitalgesellschaften
Semesterzugehörigkeit	1. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	4
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Besteuerung der Kapitalgesellschaften. Das heißt, sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die subjektive Steuerpflicht beurteilen, - beherrschen die Ermittlung der Bemessungsgrundlage, - sind in der Lage, Aussagen zum steuerlichen Einlagekonto, seiner Erhöhung und seiner Minderung zu machen, - erkennen verdeckte Gewinnausschüttungen und verdeckte Einlagen und beherrschen ihre Rechtsfolgen, - haben einen Überblick über die Zinsschranke und die Gesellschafterfremdfinanzierung, - vertiefen ihre Kenntnisse in der Steuerfreistellung von Beteiligungserträgen, - kennen die Besonderheiten der Verlustberücksichtigung, - können die Voraussetzungen der Organschaft prüfen, die Rechtsfolgen ableiten und beherrschen die praktische Umsetzung, - kennen die Grundzüge der Liquidationsbesteuerung, - kennen die gewerbesteuerlichen Besonderheiten im Hinblick auf die gewerbesteuerliche Organschaft, die Zerlegung und die erweiterte Kürzung.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (120 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Besteuerung der Kapitalgesellschaften (SL)
Verwendbarkeit des Moduls	keine

Anerkannte Module	keine
Hinweise	keine

Name der Unit	Besteuerung der Kapitalgesellschaften (SL)
Name des zugeord. Moduls	1400 – Besteuerung der Kapitalgesellschaften
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	100 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	4 SWS
Lernform	Seminaristischer Lehrvortrag
Inhalt der Unit	<p>Körperschaftsteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einordnung der Körperschaftsteuer, Rechtsnatur der Kapitalgesellschaften, subjektive Steuerpflicht, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Besteuerungszeitraum, Steuerbefreiungen - Objektive Steuerpflicht, Einkommensermittlung, außerbilanzielle Korrekturen nach EStG sowie § 10 KStG, Spendenabzug - Untergliederung des bilanziellen Eigenkapitals für steuerliche Zwecke, steuerliches Einlagekonto, Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung - Verdeckte Gewinnausschüttungen, verdeckte Einlagen - Gesellschafterfremdfinanzierung und Zinsschranke - Steuerfreistellung von Beteiligungserträgen - Verlustberücksichtigung - Organschaft - Liquidationsbesteuerung <p>Gewerbsteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbesteuerliche Organschaft - Zerlegung - Erweiterte Kürzung
Literatur	<p>Niehus, Ulrich/Wilke, Helmuth, Besteuerung der Kapitalgesellschaften, aktuelle Auflage</p> <p>Dötsch, Ewald/Alber, Matthias/Sädtler, Wolfgang/Sell, Hartmut/Zenthöfer, Wolfgang, Körperschaftsteuer, aktuelle Auflage</p>

	Köllen, Josef/Reichert, Gudrun/Vogl, Elmar/Wagner, Edmund, Lehrbuch Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer
--	---

Modulbezeichnung	1600 - Handels- und Steuerbilanzrecht
Semesterzugehörigkeit	2. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Sommersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	4
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen die grundlegenden Prinzipien, Zusammenhänge, Divergenzen und Problembereiche handelsrechtlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften (Handelsbilanzrecht) und einkommensteuerlicher Gewinnermittlungsvorschriften (Steuerbilanzrecht).</p> <p>Das heißt, sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen in Grundzügen deren Unterschiede bzw. Abweichungen bis hin zur Bildung von aktivischen und passivischen Steuerlatenzen, - können Handels- und einkommensteuerrechtliche Normen sowie Beiträge der Fachliteratur, wie Theorien, subsumieren und verstehen, - können Sachverhalte eigenständig sowie kooperativ in gemeinsamen Arbeits- und Lernsituationen würdigen und dabei handels- und steuerrechtliche Fälle bearbeiten und hier insbesondere steuerliche Lösungen entwickeln, - erkennen Interdependenzen zwischen dem Handels- und Steuerrecht, insbesondere aufgrund Rückwirkung der Steuerrechtsprechung, und die Zusammenhänge mit weiteren betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (120 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Handels- und Steuerbilanzrecht (SL)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	keine

Name der Unit	Handels- und Steuerbilanzrecht (SL)
Name des zugeord. Moduls	1600 - Handels- und Steuerbilanzrecht
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	100%
Anteil Präsenzzeit in SWS	4 SWS
Lernform	Seminaristischer Lehrvortrag
Inhalt der Unit	<ul style="list-style-type: none"> - Handelsrechtliche GoB - Bilanzierungs- und Bewertungsprinzipien in Handels- und Steuerbilanz - Regelungen zu Aktiva, Passiva im Einzelabschluss und bei Konzernen - Steuerlatenzen, Maßgeblichkeitsprinzip und seine Durchbrechungen - ausgewählte steuerliche Sonderregelungen (z.B. Vorräte, Verbindlichkeiten etc.)
Literatur	<p>Coenenberg, Jahresabschluss- und Jahresabschlussanalyse</p> <p>Federmann/Müller, Bilanzierung nach Handelsrecht, Steuerrecht und IFRS</p> <p>Scheffler, Besteuerung von Unternehmen II, Steuerbilanz</p> <p>Weber-Grellet, Bilanzsteuerrecht</p>
Hinweise	keine

Modulbezeichnung	1700 – Besteuerung der Personengesellschaften
Semesterzugehörigkeit	2. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	4
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss dieses Moduls über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Besteuerung von Mitunternehmenschaften, ausgehend von der laufenden Besteuerung über die Gründung, Umstrukturierung und Änderungen im Gesellschafterbestand bis hin zur Verlustausgleichsbeschränkung und der steuerlichen Behandlung der sogenannten Mischrechtsformen.</p> <p>Das heißt, sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundzüge der Besteuerung vermögensverwaltender Personengesellschaften, insb. in Abgrenzung zur Besteuerung der Mitunternehmenschaften, - können die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung bei Mitunternehmenschaften erarbeiten sowie Sonder- und Ergänzungsbilanzen aufstellen und fortführen, - sind imstande, die Systematik der Besteuerung der Personengesellschaften sowie einzelne Rechtsnormen prinzipiengeleitet kritisch zu beurteilen.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (120 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Besteuerung der Personengesellschaften (SL)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	keine

Name der Unit	Besteuerung der Personengesellschaften (SL)
Name des zugeord. Moduls	1700 – Besteuerung der Personengesellschaften
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	100 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	4 SWS
Lernform	Seminaristischer Lehrvortrag
Inhalt der Unit	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturen der Besteuerung von Personengesellschaften - Steuerliche Behandlung vermögensverwaltender Personengesellschaften - Steuerliche Gewinnermittlung bei Mitunternehmerschaften - Überführung und Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern - Gründung von Personengesellschaften - Umstrukturierung von Personengesellschaften: Eintritt und Ausscheiden von Mitunternehmern Unentgeltliche Anteilsübertragung Realteilung und Sachwertabfindung - Beschränkung der Verlustberücksichtigung gemäß § 15a EStG Besteuerung der Mischrechtsformen: GmbH&Co.KG Betriebsaufspaltung
Literatur	<p>Grundlegend:</p> <p>Niehus/Wilke, Die Besteuerung der Personengesellschaften</p> <p>Ergänzend:</p> <p>Lange/Bilitewski/Götz, Personengesellschaften im Steuerrecht</p> <p>Tipke/Lang, Steuerrecht</p> <p>Zimmermann, et. al., Die Personengesellschaft im Steuerrecht</p>
Hinweise	keine

Modulbezeichnung	1800 – Internationales Steuerrecht
Semesterzugehörigkeit	2. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	4
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die nationalen, internationalen und EU-rechtlichen Vorschriften des Internationalen Steuerrecht. Das heißt, sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Steuerfolgen von Sachverhalten im internationalen Steuerrecht beurteilen, - beherrschen die nationalen, europäischen und abkommensrechtlichen Vorschriften über die Doppelbesteuerung, - sind in der Lage, die Steuerwirkung grenzüberschreitender Sachverhalte für Steuerpflichtige zu bewerten, - können die Missbrauchsvermeidungsvorschriften anwenden, - haben einen Überblick über Verrechnungspreise, - sind in der Lage, die Mitwirkungspflichten im internationalen Steuerrecht anzuwenden, - kennen den Aufbau und die Methoden internationaler Rechtsvorschriften (insbesondere Doppelbesteuerungsabkommen), - sind in der Lage, Gestaltungen im internationalen Steuerrecht zu bewerten.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (120 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Internationales Steuerrecht (SL)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	keine

Name der Unit	Internationales Steuerrecht (SL)
Name des zugeord. Moduls	1800 – Internationales Steuerrecht
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	100 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	4 SWS
Lernform	Seminaristischer Lehrvortrag
Inhalt der Unit	<p>Outboundfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausländische Einkünfte einschließlich Verlustberücksichtigung - unilaterale Anrechnungsvorschriften - bilaterale und multilaterale Regelungen (insbesondere OECD-Musterabkommen) <p>Inboundfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - inländische Einkünfte - Besonderheiten der beschränkten Steuerpflicht (Abzugsbeschränkungen und Quellensteuer) - Gewinnermittlung (insbesondere Betriebsstätten) - bilaterale und multilaterale Regelungen <p>Missbrauchsvermeidungsvorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außensteuergesetzes (einschließlich Wegzugsbesteuerung, Funktionsverlagerung und Entstrickungstatbestände) - Grundzüge der Verrechnungspreise - nationale Treaty Overrides - Einfluss des Internationalen und des EU-Rechts <p>Einfluss des EU-Rechts auf die Mitgliedstaaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinien der EU im Bereich des Internationalen Steuerrechts (insbesondere Mutter-Tochter-Richtlinie) - Rechtsprechung des EuGH im Bereich des internationalen Steuerrechts <p>Verfahrensrechtliche Besonderheiten des International Steuerrechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkungspflichten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten - besondere Berichtspflichten (insbesondere grenzüberschreitender Gestaltungen)

Literatur	Haase, Internationales und Europäisches Steuerrecht, C.F.Müller Wilke, Fallsammlung Internationales Steuerrecht
Hinweise	keine

Modulbezeichnung	1900 - Steuerwirkungs- und Gestaltungslehre sowie Umwandlungssteuerrecht
Semesterzugehörigkeit	2. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Sommersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	4
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge und Rückwirkungen von direkten und indirekten Ertragsteuern und beherrschen die Grundzüge der Teilsteuerrechnung.</p> <p>Das heißt, sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Beiträge der Fachliteratur zu Gestaltungen, Modellen und Sonderfällen verstehen, - können ertragsteuerliche Sachverhalte in ihren Interdependenzen analysieren, - können eigenständig sowie kooperativ in gemeinsamen Arbeits- und Lernsituationen Sachverhalte hinsichtlich der Steuerwirkungen, Gestaltungs- und Optimierungspotential und Paradoxa würdigen sowie Lösungen entwickeln, - erkennen Interdependenzen zwischen den Steuerwirkungen und -gestaltungen zu den Investitionen sowie den Rechts- und Finanzierungsformen der Unternehmen, - erkennen die steuerlichen Implikationen der Wahl und der Änderung der Rechtsform und haben ein problemorientiertes Gesamtverständnis bzgl. der Verzahnung mit zivil- und handelsrechtlichen sowie finanzwirtschaftlichen Lehrinhalten, - verfügen über ein umfassendes Verständnis möglicher Umwandlungsanlässe sowie der Zielsetzung und Funktionsweise des Umwandlungs- und Umwandlungssteuergesetzes, - können Umwandlungsvorgänge wie Verschmelzung, Formwechsel und Spaltung sowie andere Einbringungsvorgänge aus steuerlicher Sicht fundiert analysieren, bewerten und gestalten.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (120 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Steuerwirkungs- und Gestaltungslehre (SL) Umwandlungssteuerrecht (SL)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	keine

Name der Unit	Steuerwirkungs- und Gestaltungslehre (SL)
Name des zugeordneten Moduls	1900 - Steuerwirkungs- und Gestaltungslehre sowie Umwandlungssteuerrecht
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	50%
Anteil Präsenzzeit in SWS	2 SWS
Lernform	Seminaristischer Lehrvortrag
Inhalt der Unit	<ul style="list-style-type: none"> - Ertragsteuerinterdependenz - Teilsteuerrechnung - Gestaltungen, Optimierungen, Paradoxa
Literatur	Scheffler, Schneeloch usw. jew. aktuelle Aufl.
Hinweise	keine

Name der Unit	Umwandlungssteuerrecht (SL)
Name des zugeordneten Moduls	1900 - Steuerwirkungs- und Gestaltungslehre sowie Umwandlungssteuerrecht
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	50%
Anteil Präsenzzeit in SWS	2 SWS
Lernform	Seminaristischer Lehrvortrag
Inhalt der Unit	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Rechtsformwahl - Veranlagungssimulation - Umwandlungs(steuere)rechtliche Grundlagen

	<ul style="list-style-type: none">- Umwandlung von Kapital- auf Personengesellschaften und vice versa;- Optimierungen und Gestaltungen
Literatur	König / Maßbaum / Sureth-Sloane, Besteuerung und Rechtsformwahl Brähler, Umwandlungssteuerrecht: Grundlagen für Studium und Steuerberaterprüfung; Klingebiel/Patt /Krause, Umwandlungssteuerrecht, jew. aktuelle Auflage
Hinweise	keine

Modulbezeichnung	2000 – Seminar/Projekt - Wissenschaft und Praxis
Semesterzugehörigkeit	2. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Sommersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind befähigt, selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu aktuellen Themen und steuerrechtlichen Spezialfällen (mit wechselnden Schwerpunkten) zu erstellen, - können selbständig umfassende Literatur- und Quellenrecherchen durchführen und die Inhalte in einer Hausarbeit problemorientiert aufbereiten, - können die Ergebnisse ihrer Arbeit in einem Seminarvortrag präsentieren und in einer Fachdiskussion inhaltlich verteidigen. - sind befähigt, wissenschaftlichen Fachvorträgen und Diskussionen zu folgen und diese auszuwerten.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Modulbegleitend geprüfte Studienleistung (Projektarbeit mit Dokumentation, 30.000 Zeichen, und Präsentation, 20 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Seminar/Projekt - Wissenschaft und Praxis (PS)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	Das Modul kann geblockt angeboten werden.

Name der Unit	Seminar/Projekt - Wissenschaft und Praxis (PS)
Name des zugeordn. Moduls	2000 – Seminar/Projekt - Wissenschaft und Praxis
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	100 %

Anteil Präsenzzeit in SWS	2
Lernform	(Projekt-)Seminar
Inhalt der Unit	Die Studierenden verfassen selbständig eine wissenschaftliche Arbeit zu einem aktuellen steuerwissenschaftlichen Thema, referieren die Ergebnisse in einem Seminarvortrag und verteidigen diese in einer Fachdiskussion. Die Teilnahme an steuerwissenschaftlichen Tagungen rundet die Lehrveranstaltung ggf. ab.
Literatur	
Hinweise	keine

Modulbezeichnung	2900 – Masterseminar und Kolloquium
Semesterzugehörigkeit	3. Semester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Moduls in SWS	2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, die ihrer Master Thesis zugrundeliegende Fragestellung selbständig zu strukturieren und darzustellen. - können einen Arbeitsplan zur wissenschaftlichen Durchdringung und Bearbeitung des Themas entwickeln. - beherrschen die für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Vorarbeiten wie Quellensuche und Recherche auch in elektronischen Medien und sind in der Lage, sich innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auch in unbekannte Probleme einzuarbeiten und unter Berücksichtigung des vorhandenen Schrifttums und der gegebenen Rechtsprechung Handlungsalternativen zu entwickeln und Probleme zu diskutieren. - kennen die steuerjuristischen und steuerwissenschaftlichen Arbeitsmethoden und Argumentationstechniken und können ihre Vorgehensweise und den Sachstand ihrer Bearbeitung unter Nutzung einschlägiger Präsentationstechniken gegenüber einem Seminarauditorium darlegen und im Rahmen einer Diskussion verteidigen. <p>Im Rahmen des abschließenden Kolloquiums haben die Studierenden die Ergebnisse ihrer Masterarbeit vor einem Fachauditorium dargestellt, interpretiert und verteidigt und hierdurch Erfahrungen im wissenschaftlichen Diskurs gewonnen.</p>
Niveaustufe	2b
Notw. Voraussetzungen	siehe § 11
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform/Art der Prüfungsleistung	Kolloquium
Prüfungsbewertung	Differenziert nach Noten (Standard HTW-Bewertungssystem)
zugeordnete Units	Masterseminar (PS)

Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	Die Lehrveranstaltung Masterseminar wird nur im Wintersemester angeboten.

Name der Unit	Masterseminar (PS)
Name des zugeordn. Moduls	2900 – Masterseminar und Kolloquium
Sprache	deutsch
Anteil Workload für die Unit	
Anteil Präsenzzeit in SWS	2
Lernform	(Projekt-)Seminar
Inhalt der Unit	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsorganisation - Strukturierung komplexer wissenschaftlicher Probleme - Anwendung steuerjuristischer Argumentations- und Arbeitstechniken sowie Problemlösungsstrategien - Fortgeschrittener Umgang mit Quellen (Literaturrecherche und -auswertung, Zitationsformen, Nutzung elektronischer Medien) - Bearbeitung und Erstellung von Fallstudien und Lösungen - Vorbereitung und Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit und Führung eines wissenschaftlichen Diskurses. - Anwendung von Präsentationstechniken
Literatur	
Hinweise	Die Lehrveranstaltung Masterseminar wird nur im Wintersemester angeboten.

Modulbezeichnung	3000 – Master Thesis
Semesterzugehörigkeit	3. Semester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	Sommer- und Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	20
Präsenzzeit des Moduls in SWS	0
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein selbst gewähltes steuerrechtliches Thema unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu bearbeiten, - komplexe Fragestellungen mittels Zielsetzung und Formulierung des Aufbaus der wissenschaftlichen Untersuchung zu strukturieren sowie die Thematik abzugrenzen und damit verbundene Restriktionen abzuwägen, - eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens stringent durchzuführen und formal korrekt zu formulieren und zu dokumentieren, - Quellenrecherchen systematisch durchzuführen und die verschiedenen Quellenarten kritisch zu analysieren.
Niveaustufe	2b
Notw. Voraussetzungen	Siehe § 10 der StPO
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform/Art der Prüfungsleistung	Masterarbeit
Prüfungsbewertung	Differenziert nach Noten
Zugeordnete Units	keine
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	Masterarbeit mit 14 Wochen Bearbeitungsdauer. Umfang und die Formalien sind mit dem oder der jeweiligen Erstbetreuer_in vor Beginn der Bearbeitungszeit abzustimmen.

Wahlpflichtmodule:

Modulbezeichnung	1510 – ERP-Systeme und Digitale Transformation im steuerlichen Kontext
Semesterzugehörigkeit	1. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Moduls in SWS	2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die betriebliche Finanz- und Steuerfunktionen im Umfeld von ERP-Systemen.</p> <p>Das heißt, sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundzüge der Architektur und Funktionsweise von ERP-Systemen; - sind in der Lage, mit steuerrelevanten Daten und Funktionen in SAP-Systemen zu arbeiten - können Ziele der Steuerfunktion für die Digitale Transformation definieren - sind mit den Anforderungen an ein steuerlich optimiertes SAP vertraut - verstehen die Auswirkung von Data Science und Künstlicher Intelligenz auf die betriebliche Steuer- und Finanzfunktionen.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (120 Min) oder modulbegleitend geprüfte Studienleistung (Projektarbeit mit Dokumentation, 30.000 Zeichen, und Präsentation, 20 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	ERP-Systeme und Digitale Transformation im steuerlichen Kontext (PÜ)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	keine

Name der Unit	ERP-Systeme und Digitale Transformation im steuerlichen Kontext
Name des zugeordn. Moduls	1510 – ERP-Systeme und Digitale Transformation im steuerlichen Kontext
Sprache	deutsch
Anteil Workload für die Unit	100 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	2
Lernform	Praktische Übung
Inhalt der Unit	<ul style="list-style-type: none">- Ziele der Digitalen Transformation in der Steuerfunktion- Grundzüge der Architektur und Funktionsweise von SAP-Systemen- Automatisierung der Steuerfindung und Verwaltung von steuerrelevanten Daten in SAP-Systemen- Steuerliches Kontroll- und Meldewesen mit SAP Funktionserweiterungen- Corporate Governance bei der Pflege von steuerrelevanten Daten und steuerlichen Systemeinstellungen
Literatur	
Hinweise	

Modulbezeichnung	1520 – Konfliktmanagement und Mediation
Semesterzugehörigkeit	1. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Ziel des Moduls ist der Erwerb von Soft Skills und Sozialkompetenzen in den Bereichen Konfliktmanagement und Mediation. Am Ende des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, Konflikte z.B. im Unternehmen zu erkennen und die eigene Rolle in Bezug auf Konflikte kritisch zu reflektieren. D.h. Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage zu erkennen, welche Konflikten für ein Mediationsverfahren geeignet sind. - erwerben fundierte Kenntnisse wichtiger Kommunikationstechniken sowie Techniken des Konfliktmanagements und der Mediation und sind dazu befähigt diese in einem vorgegebenen Rahmen anhand praktischer Übungen, etwa in Form von Rollenspielen, anzuwenden. - erwerben ein fundiertes Verständnis von Rolle und Verhalten des Mediators bzw. der Mediatorin.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Modulbegleitend geprüfte Studienleistung (Präsentation, 20 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Konfliktmanagement und Mediation (PÜ)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	Das Modul kann geblockt angeboten werden.

Name der Unit	Konfliktmanagement und Mediation (PÜ)
Name des zugeordn. Moduls	1520 – Konfliktmanagement und Mediation
Sprache	deutsch

Anteil Workload für die Unit	100%
Anteil Präsenzzeit in SWS	2
Lernform	Praktische Übung
Inhalt der Unit	<p>Die Studierenden lernen Kommunikationstechniken sowie Techniken des Konfliktmanagements, insbesondere der Mediation kennen. Sie werden dazu befähigt zu erkennen, bei welchen Konflikten professionelle Hilfe durch einen Mediator notwendig und sinnvoll ist.</p> <p>Zu den erarbeiteten Techniken gehören z.B. Vermittlungsmethoden in Projektteams, Ausgleichsverhandlungen zwischen streitenden Parteien sowie Konfliktschlichtung und Konfliktmanagementmethoden.</p> <p>Die Studierenden trainieren Konfliktlösungsmethoden mit Hilfe praktischer Übungen zur Gesprächsführung, verschiedener Kommunikationstechniken sowie in Form von Rollenspielen, insbesondere im Bereich Mediation. Fallbeispiele aus der Praxis ergänzen die Übungen.</p>
Literatur	
Hinweise	

Modulbezeichnung	1530 – Rhetorik und Präsentationstechniken
Semesterzugehörigkeit	1. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Ziel des Moduls ist der Erwerb von Soft Skills und Sozialkompetenzen in den Bereichen Rhetorik und Präsentationstechnik. Am Ende des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, eine Rede nach klassischem Aufbau zu halten und eine Präsentation mit verschiedenen Medien durchführen zu können. Lernergebnisse sind die Verbesserung individueller rhetorischer Fähigkeiten, die Kunst der freien Rede sowie die Beherrschung von Präsentationstechniken mit verschiedenen Medien.</p> <p>Die Studierenden sind sich der Wirkung ihrer rhetorischen Fähigkeiten auf ihr Publikum bewusst und können Körpersprache, Blickkontakt und Stimme bewusst einsetzen.</p> <p>Die Studierenden kennen den Aufbau einer klassischen Rede.</p>
Niveaustufe	2a
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Modulbegleitend geprüfte Studienleistung (Präsentation, 20 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Rhetorik und Präsentationstechniken (PÜ)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	Das Modul kann geblockt angeboten werden.

Name der Unit	Rhetorik und Präsentationstechniken (PÜ)
Name des zugeordn. Moduls	1530 – Rhetorik und Präsentationstechniken
Sprache	deutsch
Anteil Workload für die Unit	100%

Anteil Präsenzzeit in SWS	2
Lernform	Praktische Übung
Inhalt der Unit	Die Studierenden lernen Grundlagen der Rhetorik kennen. Sie üben sich in der Kunst der freien Rede und erweitern ihre rhetorischen Fähigkeiten. Erarbeitet werden unterschiedliche Präsentationstechniken unter Nutzung verschiedenster Medien. Die Studierenden erlernen Techniken zur Verstärkung der Wirkung jedes und jeder Einzelnen auf sein bzw. ihr Publikum; hierzu werden Körpersprache, (Blick)Kontakt zum Publikum und Stimme trainiert. Der Aufbau einer Rede wird anhand verschiedener Fallbeispiele geübt. Als Hilfsmittel dient der Einsatz von Kamera und Videotechnik, um jede_n einzelne_n Seminarteilnehmer_in aufzunehmen und ihm bzw. ihr ein Feedback geben zu können.
Literatur	
Hinweise	

Modulbezeichnung	2110 – Insolvenz- und Sanierungssteuerrecht
Semesterzugehörigkeit	2. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Sommersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die steuerrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren, Restrukturierungen und Sanierungen.</p> <p>Das heißt, sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die gerichtlichen und außergerichtlichen Abläufe nach der Insolvenzordnung - können die Insolvenzreife von Unternehmen und erforderliche insolvenzrechtliche Schritte beurteilen - sind in der Lage, die vermögensrechtlichen Folgen des Insolvenzverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis zu beurteilen, insbesondere Masseschulden, Aussonderungs- und Absonderungsrechte - sind in der Lage, einen Sanierungsplan zu entwickeln - beherrschen die steuerlichen Besonderheiten krisenbedingter Darlehen, einschließlich der bilanzsteuerlichen Auswirkung von Rangrücktrittsvereinbarungen - kennen die ertragsteuerliche Behandlung von Sanierungserträgen - sind mit der steuerrechtlichen Behandlung von sanierungsbedingten Kapitalmaßnahmen (Debt-Equity-Swap, Debt-Mezzanine-Swap u.ä.) vertraut.
Niveaustufe	2a
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (120 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Insolvenz- und Sanierungssteuerrecht (PÜ)

Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	keine

Name der Unit	Insolvenz- und Sanierungssteuerrecht (PÜ)
Name des zugeordn. Moduls	2110 – Insolvenzsteuerrecht
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	100 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	2 SWS
Lernform	Praktische Übung
Inhalt der Unit	<p>Insolvenz- und Restrukturierungsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über das Regelinsolvenzverfahren, gerichtliche und außergerichtliche Abläufe nach der Insolvenzordnung - Vorschriften der Insolvenzordnung zur Insolvenzantragspflicht (Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit und drohende Zahlungsunfähigkeit) einschließlich der damit zusammenhängenden Verfahrensvorschriften - Vermögensrechtliche Folgen des Insolvenzverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis insbesondere Masseschulden, Aussonderungs- und Absonderungsrechte, einschließlich der sich für Steuerpflichtige und die Finanzbehörden ergebenden Besonderheiten - Befreiung des Schuldners von seinen Verbindlichkeiten - Vorschriften zur Haftung Dritter im Zusammenhang mit Unternehmenskrisen, insbesondere Organhaftung - inhaltliche und formelle Anforderungen an Sanierungspläne - Steuerliche Behandlung von Sanierungserträgen - Bilanzsteuerliche Folgen von Rangrücktrittsvereinbarungen - Steuerliche Folgen des Ausfalls von Gesellschafterdarlehen - Steuerliche Behandlung krisenbedingter Kapitalmaßnahmen (Debt-Equity-Swap, Debt-Mezzanine-Swap) - berufsrechtliche Rahmenbedingungen der Insolvenzverwaltung und Sanierungsberatung nach der Insolvenzordnung und dem Steuerberatungsgesetz <p>Besonderheiten der einzelnen Steuerarten im Insolvenzverfahren:</p>

	<ul style="list-style-type: none">- Steuerfolgen von Sanierungsgewinnen- Besonderheiten der Bilanzbewertung von Wirtschaftsgütern- Steuerliche Besonderheiten krisenbedingter Darlehen- Rechnungslegung bei Personen- und Kapitalgesellschaften in der Insolvenz- Besteuerungsfolgen von Tätigkeiten während der Insolvenz- Besonderheiten der Umsatzsteuer <p>Steuerverfahrensrechtliche Besonderheiten des Insolvenzrechts:</p> <ul style="list-style-type: none">- Besteuerungs- und Erhebungsverfahren in der Insolvenz- Durchsetzung von Steuerforderungen im Insolvenzverfahren- Rechnungslegungspflichten des Insolvenzverwalters
Literatur	Waza/Uhländer/Schmittmann, Insolvenzen und Steuern, NWB
Hinweise	keine

Modulbezeichnung	2120 – Steuerstrafrecht
Semesterzugehörigkeit	2. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Sommersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Grundzüge des Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitsrechts. Das heißt, sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Tatbestände der Steuerstraftaten und der Steuer Ordnungswidrigkeiten und können deren objektiven und subjektiven Voraussetzungen beurteilen - kennen die Voraussetzungen und Wirkungen der Selbstanzeige und sind in der Lage, eine Selbstanzeige zu entwerfen - kennen die Grundzüge von Straftatbeständen mit mittelbarem steuerlichen Bezug (z.B. Urkundenfälschung) - kennen die Grundzüge des allgemeinen Strafrechts und des Ordnungswidrigkeitsrechts (insbesondere Täterschaft, Versuch, Vorsatz, Verjährung sowie Verfahrensablauf im Ermittlungs- und Gerichtsverfahren) - kennen die steuerlichen Besonderheiten des Straf- und Ordnungswidrigkeitsrechts (Zuständigkeiten Kompetenzen der Finanzbehörden, Rolle der Verteidiger) - sind in der Lage, die berufsrechtlichen Anforderungen an steuerliche Berater zu bewerten - kennen die Pflichten zur Berichtigung von Erklärungen und können die Rechtsfolgen der Unterlassung bewerten - kennen die Grundzüge eines steuerlichen internen Kontrollsystems und können dessen Auswirkungen für Steuerpflichtige bewerten
Niveaustufe	2a
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (120 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Steuerstrafrecht (PÜ)

Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	keine

Name der Unit	Steuerstrafrecht (PÜ)
Name des zugeordn. Moduls	2120 – Steuerstrafrecht
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	100 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	2 SWS
Lernform	Praktische Übung
Inhalt der Unit	<p>Materielles Strafrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - materielle Tatbestände des Steuerstraf- und –ordnungswidrigkeitsrechts - Verhältnis des Strafverfahrens zum Besteuerungsverfahren - Verfolgungsverjährung - Strafmaßberechnung und Nebenfolgen - Selbstanzeige - Pflicht zur Berichtigung von Erklärungen <p>Verfahrensrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Aufbau von Behörden und Gerichten - Beweisrecht - Durchführung des Ermittlungsverfahrens, insbesondere Steuerfahndung - Rechte und Pflichten des Steuerpflichtigen und des steuerlichen Beraters/Verteidigers - Verfahrensabschlüsse <p>Kosten und Gebühren des Verfahrens</p>
Literatur	Simon/Wagner, Steuerstrafrecht, Schäffer/Pöschel
Hinweise	keine

Modulbezeichnung	2130 – Corporate Finance
Semesterzugehörigkeit	2. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Sommersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	2
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ein grundlegendes wissenschaftliches und anwendungsorientiertes Verständnis der Unternehmensfinanzierung unter Berücksichtigung von Steuern, - sind in der Lage Einzelaspekte in der komplexeren Ableitung von Unternehmensstrategien zusammenzuführen.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Modulbegleitend geprüfte Studienleistung (Aufgabenbearbeitung mit Dokumentation, 25.000 Zeichen)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Corporate Finance (PÜ)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	keine

Name der Unit	Corporate Finance (PÜ)
Name des zugeord. Moduls	2130 – Corporate Finance
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	100 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	2 SWS
Lernform	Praktische Übung
Inhalt der Unit	Vermittlung von Grundlagen der Unternehmensfinanzierung mit Schwerpunkt auf unternehmerische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern:

	<ul style="list-style-type: none">- Investitionsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern- Ausschüttungspolitik unter Berücksichtigung von Steuern- Ermittlung der Kapitalkosten einer Unternehmung nach Steuern- Kapitalstrukturentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern
Literatur	Scholes et al., Taxes and Business Strategy Grinblatt/Titman: Financial Markets and Corporate Strategy diverse Fachartikel
Hinweise	keine

Modulbezeichnung	2210 – Aktuelle steuerrelevante Entwicklungen der Digitalisierung
Semesterzugehörigkeit	3. Semester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen und verstehen beispielhafte Entwicklungen der Digitalisierung im betrieblichen Steuerwesen. Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen der digitalen Betriebsprüfung beurteilen und Handlungsbedarf in konkreten Prüfsituationen ableiten - steuerliche Kontrollen als Teil des IKS eines Unternehmens einordnen und exemplarische Kontrollen konzipieren - ein Tax Compliance-Management-System in das Corporate CMS einordnen - notwendige Bestandteile des Tax CMS ableiten und handlungsorientiert beschreiben - die Nutzungsmöglichkeiten von IT-gestützten Tools in den verschiedenen Bereichen diskutieren - die Vorteile der IT-Nutzung im betrieblichen Steuerwesen vermitteln - aktuelle steuerrelevante Entwicklungen der Digitalisierung benennen
Niveaustufe	2b
Notwend. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	ERP-Systeme und Digitale Transformation im steuerlichen Kontext
Prüfungsform/Art der Prüfungsleistung	Modulbegleitend geprüfte Studienleistung (Aufgabenbearbeitung mit Dokumentation, 25.000 Zeichen, und Präsentation, 20 Minuten)
Prüfungsbewertung	Differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Aktuelle steuerrelevante Entwicklungen der Digitalisierung (PÜ)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	-

Name der Unit	Aktuelle steuerrelevante Entwicklungen der Digitalisierung (PÜ)
----------------------	---

Name des zugeordn. Moduls	2210 – Aktuelle steuerrelevante Entwicklungen der Digitalisierung
Sprache	deutsch
Anteil Workload für die Unit	100%
Anteil Präsenzzeit in SWS	2
Lernform	Praktische Übung
Inhalt der Unit	<p>Aktuelle steuerrelevante Entwicklungen der Digitalisierung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Betriebsprüfung <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen der GoBD - Zugriffsarten für den Prüfer - Digitale Auswertung - Vorbereitung der digitalen Betriebsprüfung • Automatisierte Kontrollen im Tax-IKS <ul style="list-style-type: none"> - Konzept des Continuous Monitoring - Einbettung in das Interne Kontrollsystem (IKS) - Aufbau von automatisierten Kontrollen - Typische Kontrollen im Steuerbereich • IT-gestütztes Tax Compliance-Management-System <ul style="list-style-type: none"> - Corporate Compliance Management - Compliance-Management System (CM) - Vorgaben für das CMS aus Normen und Standards - Tax Compliance Management - IT-gestütztes Tax CMS • weitere Themen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Robotisierung im Rechnungswesen - Anwendung der Blockchain-Technologie <p>Implikationen von digitalen Währungen Digitale Betriebsprüfung</p>
Literatur	<p>Setnicka; Krippner; Rosar (Hrsg.): Digitalisierung im Steuer- und Rechnungswesen</p> <p>Fink; Kunath (Hrsg.): Digitale Transformation im Finanz- und Rechnungswesen</p> <p>Weitere aktuelle Literatur wird zu Beginn der Vorlesungszeit benannt</p>
Hinweise	

Modulbezeichnung	2220 – Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer
Semesterzugehörigkeit	3. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Vorschriften des Erbschaftsteuer-, Schenkungsteuer- sowie des Grunderwerbsteuergesetzes. Das heißt, sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Steuerfolgen von Sachverhalten im Erbschaftsteuergesetz sowie Grunderwerbsteuergesetz beurteilen und beherrschen diese Vorschriften über diesbezügliche Besteuerungssachverhalte, - sind in der Lage, die Steuerwirkung unentgeltlicher Vermögensübertragungen von Todes wegen und zu Lebzeiten sowie Grunderwerbsteuertatbestände für Steuerpflichtige zu bewerten, - können sowohl Steuergestaltungs- als auch Steuervermeidungsvorschriften anwenden, - haben einen Überblick über Übertragungsvorgänge im Privat- wie Betriebsvermögen, - sind in der Lage, die einschlägigen Gesetzesvorschriften im Erbschafts-/Schenkungssteuer- und Grunderwerbsteuerrechts anzuwenden, - kennen den Aufbau und die Methoden der anzuwendenden Steuervorschriften, - sind in der Lage, Planung und Gestaltungen diverser Vermögensübertragungen zu bewerten.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (60 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer (PÜ)
Verwendbarkeit des Moduls	keine

Anerkannte Module	keine
Hinweise	keine

Name der Unit	Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer (PÜ)
Name des zugeord. Moduls	2220 – Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	100 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	2 SWS
Lernform	Praktische Übung
Inhalt der Unit	<ul style="list-style-type: none"> - Sachliche und persönliche ErbSt-Pflicht - Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs - Steuerbefreiungen - Besonderheiten der Berechnung der Erbschaftsteuer unter Berücksichtigung von Freibeträgen - erbschaftsteuerliche Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten - Steueroptimierung im Erbfall und bei Schenkungen - steueroptimale Unternehmensnachfolgeplanung - Tatbestände im Grunderwerbsteuergesetz - Gestaltungsmöglichkeiten für Standardfälle - Optionen für gesellschaftsrechtliche Vorgänge - Verträge mit Umsatzsteueroption - Immobilienleasing und Einbringungsvorgänge - Verbindung zur Erbschafts- und Schenkungsteuer unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung
Literatur	<p>Grootens/Koltermann, Lehr- und Trainingsbuch, Bewertung und Erbschaftsteuer, aktuelle Auflage</p> <p>Radeisen, Erbschaftsteuer und Bewertung, aktuelle Auflage</p> <p>Götzenberger, Optimale Vermögensübertragung, aktuelle Auflage</p> <p>Gottwald/Behrens, Grunderwerbsteuer, aktuelle Auflage</p>
Hinweise	keine

Modulbezeichnung	2230 – Unternehmensbewertung
Semesterzugehörigkeit	3. Fachsemester
Dauer	ein Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
ECTS-Leistungspunkte	5
Präsenzzeit des Mod. in SWS	2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende erfahren eine Einführung in die Grundlagen der Bewertung von risikobehafteten Vermögensgegenständen. Das heißt, sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlangen spezifische Kenntnisse zur Bewertung von Unternehmen, - können Kenntnissen aus den Bereichen Rechnungswesen, Steuern, Finance und Statistik für Zwecke der Unternehmensbewertung zusammenführen, - statistische Methoden zur empirischen Schätzung der Kapitalkosten einer Unternehmung anwenden.
Niveaustufe	2a
Notw. Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur (90 Minuten)
Prüfungsbewertung	differenziert nach Noten
zugeordnete Units	Unternehmensbewertung (PÜ)
Verwendbarkeit des Moduls	keine
Anerkannte Module	keine
Hinweise	keine

Name der Unit	Unternehmensbewertung (PÜ)
Name des zugeord. Moduls	2230 – Unternehmensbewertung
Sprache	Deutsch
Anteil Workload für die Unit	100 %
Anteil Präsenzzeit in SWS	2 SWS
Lernform	Praktische Übung

Inhalt der Unit	<ul style="list-style-type: none">- Wert von Vermögensgegenständen- Bewertungsanlässe- Methoden der Unternehmenswertermittlung- IDW-Standard S1- Ermittlung der Cashflows- Kapitalkosten der Unternehmung als Diskontierungsfaktor- empirische Schätzung des Betafaktors auf Grundlage des Marktmodells- Vasicek-Korrektur und Korrekturen bei geringem Aktienhandel- empirische Kalibrierung weiterer CAPM-Parameter (Basiszinssatz, Marktrisikoprämie)
Literatur	IDW-Standard S1 Benninga/Sarig: Corporate Finance: A Valuation Approach Titman/Martin: Valuation Penman: Financial Statement Analysis and Security Valuation
Hinweise	keine

Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Diploma Supplements des Masterstudienganges Unternehmenssteuerrecht ausgewiesen.

HTW Berlin und Hochschule Stralsund

Diploma Supplement

- Master Unternehmenssteuerrecht -

1.	ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION
1.1/1.2	Familienname(n) / Vorname(n)
1.3	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
1.4	Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)
2.	Angaben zur Qualifikation
2.1	Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache) Master of Arts, MA
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Unternehmenssteuerrecht
2.3	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache) Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) (Hochschule (FH)/staatlich), Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und Hochschule Stralsund (HOST) (Hochschule (FH)/staatlich) Fakultät für Wirtschaft
2.4	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache) dito
2.5	Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

deutsch

3. Angaben zu Ebene und Zeitdauer der Qualifikation**3.1 Ebene der Qualifikation**

Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang inklusive einer Masterarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit:	3 Semester (1,5 Jahre)
Workload:	2.430 Stunden
ECTS-Leistungspunkte:	90 LP
davon für die Masterarbeit und Kolloquium:	25 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Arts im Studiengang Betriebswirtschaftslehre oder Bachelor of Laws in Wirtschaftsrecht oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Laws in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und spezielle Auswahlkriterien

4. Angaben zum Inhalt des Studiums und zu den erzielten Ergebnissen**4.1 Studienform**

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Studierende sind zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung und einer betriebswirtschaftlichen Beurteilung des Steuerrechts befähigt. Insbesondere sind sie in der Lage, den Hintergrund und die rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner steuerrechtlicher Regelungen zu erkennen und diese eigenständig im Praxiskontext zu verorten und anzuwenden. Weiterhin können die Studierenden Zusammenhänge zwischen den steuerlichen Teilgebieten sowie die zwischen ihnen existierenden Widersprüche und Bruchlinien erkennen und kritisch hinterfragen. Sie vermögen steuerrechtliche Fragestellungen und Problematiken zu durchdringen sowie eigenständige Lösungsstrategien zu entwickeln.

Studienzusammensetzung:

Pflichtmodule:	45 LP
Wahlpflichtmodule und Projekte:	20 LP
Masterarbeit und Kolloquium:	25 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten
Siehe "Abschlusszeugnis" mit Details zu den zu absolvierenden Modulen und zum Thema der Masterarbeit inklusive der Benotungen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote)

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

50 % Modulnoten

40 % Masterarbeit

10 % Kolloquium

5. Angaben zur Berechtigung der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Der Studiengang wird programmakkreditiert. Informationen zur Akkreditierung unter:
www.akkreditierungsrat.de

6.2 Weitere Informationsquellen

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

HOST: <http://www.hochschule-stralsund.de>

Anlage 6 Muster Masterzeugnis in deutscher Sprache

Inhaltsvorlage Masterzeugnis Seite 1

Logo HOST

Logo HTW Berlin

Masterzeugnis

Herr/Frau

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium im gemeinsamen Masterstudiengang

Unternehmenssteuerrecht

an der Hochschule Stralsund und

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

(X,X)

Stralsund/Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende des
PrüfungsausschussesDer Dekan/Die Dekanin
Fakultät für Wirtschaft

Hochschule Stralsund

Der Dekan/Die Dekanin
Fachbereich Wirtschafts- und
Rechtswissenschaften
Hochschule für Technik und
Wirtschaft Berlin

Dieses Zeugnis wird auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Logo HOST

Logo HTW Berlin

Masterzeugnis für Herrn/Frau

Die einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

Pflichtmodule

Ertragsteuerrecht

Unternehmensrecht

Umsatzsteuer

Steuerverfahrensrecht

Besteuerung der Kapitalgesellschaften

Handels- und Steuerbilanzrecht

Besteuerung der Personengesellschaften

Internationales Steuerrecht

Steuerwirkungs- und Gestaltungslehre sowie Umwandlungssteuerrecht

Wahlpflichtmodule und Projekte

(Wahlpflichtmodul 1)

(Wahlpflichtmodul 2)

(Wahlpflichtmodul 3)

(Seminar/Projekt - Wissenschaft und Praxis: Thema)

*) Anerkannte Prüfung

Mögliches Gesamtprädikat
„mit Auszeichnung“, „sehr
gut“, „gut“, „befriedigend“,
„ausreichend“.

Thema der Masterarbeit:

Das Masterstudium wurde
nach der Studien- und
Prüfungsordnung vom
_____ veröffentlicht im
Amtlichen Mitteilungsblatt
Nr. ____ der HTW Berlin
vom _____ und nach der
Studien- und Prüfungs-
ordnung vom _____
veröffentlicht auf der
Webseite der Hochschule
Stralsund absolviert.

Beurteilung der Masterarbeit:

Beurteilung des Masterseminars und Kolloquiums:

Anlage 7 Muster Masterurkunde in deutscher Sprache

Inhaltsvorlage Masterurkunde

Logo HOST

Logo HTW Berlin

Masterurkunde

Herr/Frau

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium im gemeinsamen Masterstudiengang

Unternehmenssteuerrecht

an der Hochschule Stralsund und

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Ihm/Ihr wird der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Stralsund, den _____

Berlin, den _____

Siegel HOST

Siegel HTW

Der Rektor/ Die Rektorin

Der Präsident/ Die Präsidentin

Hochschule Stralsund

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Diese Urkunde wird auch in englischer Sprache ausgefertigt.

